

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 9. März 1977

B.N.P. Nr.

18

997. **Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 3. bzw. 7. Dezember 1976 ersuchte der Gemeinderat Dielsdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Juni 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Hirsmühleweg III. Kl. Nr. 2 zwischen der Höhenstrasse III. Kl. und der Gemeindegrenze Regensberg.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dielsdorf vom 30. Juni 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Hirsmühleweg III. Kl. Nr. 2 zwischen der Höhenstrasse III. Kl. und der Gemeindegrenze Regensberg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. März 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Dielsdorf

